

Krippenvertrag und Antrag auf Aufnahme in den Verein LMU-Rabauken e.V.

Sorgeberechtigte/r I (Name, Vorname)	
Sorgeberechtigte/r II (Name, Vorname)	
Kind (Name, Vorname)	
Adresse	
Telefonnummer	
Emailadresse für Emailverteiler	
Geburtsdatum (Kind)	
Beginn des Vertragsverhältnisses (immer 1. des Monats; der Zeitpunkt der Aufnahme kann abweichen.)	
Betreuungsoption	<p>4 Stunden (Monatsbeitrag €225,50, Verein €5, Essensgeld €50 = €280,50)</p> <p>4 ³/₄ Stunden (Monatsbeitrag €253, Verein €5, Essensgeld €50 = €308)</p> <p>5 ¹/₂ Stunden (Monatsbeitrag €280,50, Verein €5, Essensgeld €50 = €335,50)</p> <p>6 ¹/₄ Stunden (Monatsbeitrag €308, Verein €5, Essensgeld €50 = €363)</p> <p>7 ¹/₂ Stunden (Monatsbeitrag €335,50, Verein €5, Essensgeld €50 = €390,50)</p>
LMU-Beschäftigte/r: Department	
Student/in: Matrikelnummer	



- § 1 Zwischen den Eltern und dem Verein LMU-Rabauken e.V. wird die Aufnahme des genannten Kindes in die Kinderkrippe zu den oben genannten Konditionen vereinbart. Die Aufnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der LMU Rabauken-Elternversammlung.
- § 2 Die Eltern beantragen die Aufnahme in den Verein LMU-Rabauken e.V.
- § 3 Der Vereinsbeitrag beträgt für den ersten Elternteil €5 monatlich, für den zweiten Elternteil ist die Mitgliedschaft kostenlos.
- § 4 **Die Geschäftsordnung der Kinderkrippe ist Bestandteil dieses Vertrags.**

Ich/wir haben die Geschäftsordnung und die Satzung des Vereins LMU-Rabauken e.V. zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

- § 5 **Der oben genannte Monatsbeitrag richtet sich nach der gebuchten Zeit gemäß Buchungsbeleg. Der Monatsbeitrag inkl. Vereinsbeitrag und Essensgeld ist jeweils zum ersten des Monats zu entrichten. Dieser Beitrag wird über das SEPA-Verfahren zum Monatsanfang abgebucht. Die Kautionshöhe von €700 wird bei Vertragsabschluss sofort abgebucht.**

Der Buchungsbeleg ist fester Bestandteil des Vertrages. Bei Änderungen der Buchungszeiten ist ein Änderungsbeleg erforderlich. Er ist vor Beginn eines jeden Kindertageseinrichtungsjahres erneut auszufüllen.

- § 6 Der Krippen-Monatsbeitrag, das Essensgeld sowie der Vereinsbeitrag können jederzeit von der Elternversammlung der LMU-Rabauken neu festgelegt werden.
- § 7 **Die LMU-Rabauken übermitteln den Namen und das Geburtsdatum des Kindes sowie die Namen der Eltern und die LMU-Zugehörigkeit an die LMU.**

Mit der Weitergabe der Daten an die LMU erkläre ich mich einverstanden.

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

- § 8 Die LMU-Zugehörigkeit wird durch eine Kopie des Vertrages bzw. der Immatrikulations-bescheinigung nachgewiesen und dem Vertrag beigelegt.
- § 9 Zum Wohle des Kindes verpflichten sich die LMU-Rabauken und die Sorgeberechtigten, im Rahmen des Betreuungsverhältnisses erziehungspartnerschaftlich zusammenzuarbeiten. In jedem Jahr findet mindestens ein persönliches Gespräch statt, in dem Fragen und Probleme über die Entwicklung und Erziehung des Kindes besprochen werden.
- § 10 Die Aufnahme und der Verbleib des Kindes in der Betreuungseinrichtung setzt folgende von der STIKO empfohlenen Impfungen voraus: 5-fach Impfung gegen Tetanus, Polio, Diphtherie, Haemophilus influenzae und Pertussis wie auch die Impfung gegen Pneumokokken, weiterhin die Impfung gegen Masern, Mumps Röteln jeweils zu den von der STIKO empfohlenen Zeitpunkten. Bei Vertragsabschluss ist der aktuelle Impfstatus nachzuweisen. Die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Impfungen bzw. deren Nachweise sind nachzureichen. (siehe auch §5 der Satzung der LMU-Rabauken)

Hiermit verpflichte ich mich, dass mein Kind gemäß der Impfpflicht der LMU-Rabauken geimpft wurde bzw. wird und dass ich das anhand des Impfpasses nachweisen kann.

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

- § 11 Eltern müssen bei Aufnahme das Bestehen einer privaten Familienhaftpflichtversicherung nachweisen.
- § 12 Erstellen/Verbreiten von Foto-/Film-/ Tonaufnahmen

- Die Sorgeberechtigten willigen
- 1 ein nicht ein,
*dass unentgeltlich Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die die Krippe im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen Ihr Kind abgebildet ist, auf **internen Veranstaltungen** der Einrichtung (z.B. Elternabenden, Feste) gezeigt werden dürfen.
- 2 ein nicht ein,
*dass unentgeltlich Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die die Krippe im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen Ihr Kind abgebildet ist, **zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit** erstellt werden dürfen.
- 3 ein nicht ein,
*dass unentgeltlich Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die die Krippe im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen Ihr Kind abgebildet ist, über ein **Cloud-Laufwerk (Sync and Share, LRZ) innerhalb der aktuellen Elternschaft** der Krippe weitergegeben werden dürfen.

- 4 ein nicht ein,
*dass unentgeltlich Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die die Krippe im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen Ihr Kind abgebildet ist, **bei öffentlichen Veranstaltungen** (z.B. interessierte Öffentlichkeit, kommunalpolitische Gremien) durch den Vorstand/ das Team der Krippe verwendet bzw. vorgeführt werden dürfen.
- 5 ein nicht ein,
*dass unentgeltlich Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die die Krippe im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen Ihr Kind abgebildet ist, **für gedruckte Erzeugnisse** (z.B. Jahresberichte, Chroniken, Konzeption) verwendet werden dürfen.
- 6 ein nicht ein,
*dass unentgeltlich Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die die Krippe im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen Ihr Kind abgebildet ist, **für Internetpräsentationen der Kindertageseinrichtungen** grundsätzlich verwendet werden dürfen. Vor der Veröffentlichung im Internet wird die Einwilligung der Personensorgeberechtigten für konkrete Bilder eingeholt.
- 7 ein nicht ein,
*dass unentgeltlich Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die die Krippe im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen Ihr Kind abgebildet ist, **in der Presse und im Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen)** veröffentlicht werden dürfen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden. In diesem Fall wird bei Bedarf im Einzelfall um Einwilligung ersucht.

Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/ wir die Einwilligung freiwillig und jederzeit widerrufen kann/ können. Sofern Bilder in der Krippe ausgestellt oder für Nachbestellungen zur Verfügung gestellt werden, können die Sorgeberechtigten bei der Leitung widersprechen, wenn ein bestimmtes Foto von ihrem Kind nicht ausgehängt werden soll oder nicht von anderen nachbestellt werden darf. Die Sorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, dass von der Krippe zur Verfügung gestellte Fotos, die auch andere Kinder zeigen, nur für den privaten Gebrauch bestimmt sind. Sie dürfen keinesfalls verbreitet oder veröffentlicht werden. Eigene Fotos oder Filmaufnahmen von fremden Kindern dürfen nur mit vorheriger Einwilligung der Betroffenen erfolgen.

Datum	Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten
-------	---

§ 13 Informationsgespräche mit Fachdiensten

Die Krippe ist	
<input type="checkbox"/> berechtigt	<input type="checkbox"/> nicht berechtigt
sich zum Wohle des Kindes über deren Entwicklungsstand und spezielle Betreuungs- und Förderbedürfnisse mit Fachdiensten auszutauschen.	
Datum	Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

§ 14 Kontaktvermittlung innerhalb der Elterngemeinschaft der Krippe

Die Personensorgeberechtigten <input type="checkbox"/> willigen ein <input type="checkbox"/> willigen nicht ein dass das Kind mit Namen und Telefonnummern in eine Liste aufgenommen wird, die all jene Eltern erhalten, deren Kind ebenfalls die Krippe besucht und die ein Interesse am Kontakt zu anderen Eltern bekundet haben.	
Datum	Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

§ 15 Der Krippenvertrag endet

(1) für Kinder, deren Geburtstag in den Zeitraum 1. Januar bis 30. September fällt, am 31. August desjenigen Kalenderjahres, in dem das Kind sein drittes Lebensjahr vollendet

(2) durch schriftliche Kündigung des Krippenplatzes durch die Eltern beim Vorstand des Vereins bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des nächsten Monats

(3) durch Kündigung von Seiten der Elternversammlung oder eines Vorstandmitglieds

_____	_____
Datum, Ort	Datum, Ort
_____	_____
Unterschrift LMU-Rabauken e. V.	Unterschrift Sorgeberechtigter I und/ oder II